

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 10.04.2004 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

| | Seiten |
|----------------------------|-----------|
| Ausschreibungen | |
| • VOB | 2 bis 16 |
| • VOL | |
| • VOF | 17 bis 26 |
| Satzungen | 27 bis 28 |
| Veränderungssperren | 29 bis 31 |
| Bauleitpläne | |
| Planfeststellungsverfahren | |
| Tagesordnung des Rates | |
| Sonstige Bekanntmachungen | 32 bis 34 |

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 13.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreugesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement (GMW)** sollen vergeben werden:

1) Bodenbelagsarbeiten DIN 18365

Elektrisanierung Grundschule Friedhofstr. 11 in Wuppertal-Barmen

- ca. 600 m² Holzwerkstoffplatten verlegen
- ca. 720 m² Linoleum verlegen
- ca. 720 m² Linoleum verfugen
- ca. 720 m² Linoleum einpflegen

Vergabe-Nr.:

B 115/04

Ausführungszeit:

Beginn: Juli 04

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

Fertigstellung: 20 Arbeitstage
5,00 EUR
06.05.04 - 10:00 Uhr
04.06.04
GMW-FB1, Herr M. Schulte,
Tel. (0202) 5 63-27 57

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 13.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreugesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement (GMW) sollen vergeben werden:

2) Maler- und Lackierarbeiten DIN 18363

Elektrosanierung Grundschule Friedhofstr. 11 in Wuppertal-Barmen

- ca. 230 m² Überholungsbeschichtung Wandflächen
- ca. 1700 m² Raufasertapete verkleben
- ca. 1700 m² Anstrich auf Raufasertapete
- ca. 400 m² geputzte Wandflächen streichen

Vergabe-Nr.:

B 116/04

Ausführungszeit:

Beginn: Juli 04

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

Fertigstellung: 20 Arbeitstage
5,00 EUR
06.05.04 - 10:30 Uhr
04.06.04
GMW-FB 1, Herr M. Schulte,
Tel. (0202) 5 63-27 57

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 13.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang
Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreugesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement (GMW) sollen vergeben werden:

3) Abbruch- und Rohbauarbeiten

Elektrosanierung Grundschule Friedhofstr. 11 in Wuppertal-Barmen

- ca. 740 m² Entfernen und Entsorgung von Bodenbelägen aus Linoleum
- ca. 40 m² Abbruch und Entsorgung von Fliesenbelägen
- ca. 650 m Verputzen von Wandschlitzern in versch. Dimensionen
- ca. 68 Stück Deckendurchbrüche schließen
- ca. 660 m² Abbruch und Entsorgung von abgehängten Holzrasterdecken

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

B 117/04
Beginn: Juli 04
Fertigstellung: 20 Arbeitstage
5,00 EUR
07.05.04 - 10:00 Uhr
05.06.04
GMW-FB 1, Herr M. Schulte,
Tel. (0202) 5 63-27 57

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 13.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreugesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement (GMW) sollen vergeben werden:

4) Trockenbauarbeiten

Elektrosanierung Grundschule Friedhofstr. 11 in Wuppertal-Barmen

- 635 m² Abhangdecke
- 575 m Wandanschluss als Schattenfuge
- 215 m² Akustik Wandpaneel

Vergabe-Nr.:

Ausführungszeit:

B 118/04

Beginn: Juli 04

Fertigstellung: 20 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

5,00 EUR
07.05.04 - 10:30 Uhr
05.06.04
GMW-FB 1, Herr M. Schulte,
Tel. (0202) 5 63-27 57

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 13.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreugesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement (GMW) sollen vergeben werden:

5) Realschule Helmholtzstraße, Altbau Rauch- und Brandschutztüren

Demontage von Metalltüranlage, Holztürblättern und Stahlzargen
Lieferung und Montage von RS- und /oder T 30 Türen aus Aluminium/Stahl/Holz
einschl. Stahlzargen

- 8 Stck. Aluminium- RS- Türanlagen einschl. Stahlzargen
- 5 Stck. Stahl- T 30 Türblätter einschl. Stahlzargen
- 2 Stck. Holz- RS und /oder T 30 Türblätter einschl. Stahlzargen

Vergabe-Nr.:

Ausführungszeit:

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

Eröffnungstermin:

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

Fachliche Informationen erteilt:

B 121/04

Beginn: 33. KW

Fertigstellung: 10 Arbeitstage

5,00 EUR

04.05.04 - 10:00 Uhr

03.06.04

GMW-FB 1, Herr Barbian,

Tel. (0202) 5 63-59 12

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 13.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreugesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das Gebäudemanagement (GMW) sollen vergeben werden:

6) Grundschulen Ferdinand-Lasalle-Str. 28, Sillerstr, 13/15 und Haarhausen 22 Brandschutzmaßnahmen, Metallbauarbeiten

Folgende Metallbauarbeiten kommen in den Sommerferien NRW 2004 zur Ausführung:

LOS 1: GS Ferdinand-Lasalle-Straße

Ca. 3 Stck. T 30 RS Stahlblechtüren, B = ca. 76 – 101 cm, H = 88,5 – 201 cm

Ca. 2 Stck. RST Holztüren, einflügelig, B = ca. 101 cm, H = ca. 201 cm

Ca. 2 Stck. T 30 RS Holztüren, zweiflügelig, B = ca. 155 cm, H = ca. 201 cm

Ca. 4 Stck. T 30 RS Stahltüranlagen, verglast, zweiflügelig, teilw. mit Oberlicht,

B = ca. 200 cm, H = ca. 220 cm incl. Stahlunterkonstruktion

LOS 2: GS Sillerstr. 13/15

- Ca. 3 Stck. T 30 RS Stahlblechtüren, B = ca. 76 – 101 cm, H = 88,5 – 201 cm
- Ca. 2 Stck. RST Holztüren, einflügelig, B = ca. 101 cm, H = ca. 201 cm
- Ca. 4 Stck. T 30 RS Stahltüranlagen, verglast, zweiflügelig, teilw. mit Oberlicht,
B = ca. 200 cm, H = ca. 220 cm incl. Stahlunterkonstruktion

LOS 3: GS Haarhausen 22

- Ca. 2 Stck. T 30 RS Stahlblechtüren, B = ca. 76 – 101 cm, H = 88,5 – 201 cm
- Ca. 2 Stck. RST Holztüren, einflügelig, B = ca. 101 cm, H = ca. 201 cm
- Ca. 2 Stck. T 30 RS Holztüren, zweiflügelig, B = ca. 155 cm, H = ca. 201 cm
- Ca. 4 Stck. T 30 RS Stahltüranlagen, verglast, zweiflügelig, Teilw. mit Oberlicht
B = ca. 200 cm, H = ca. 220 cm incl. Stahlunterkonstruktion

Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe der Metallbauarbeiten vor.

| | |
|---------------------------------------|---|
| Vergabe-Nr.: | B 119/04 |
| Ausführungszeit: | Beginn: Sommerferien NRW 2004 Fertigstellung: 10 Arbeitstage je Schule |
| Entgelt für Ausschreibungsunterlagen: | 5,00 EUR |
| Eröffnungstermin: | 04.05.04 - 10:30 Uhr |
| Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist: | 03.06.04 |
| Fachliche Informationen erteilt: | GMW-FB 1, Herr Franken, Tel. (0202) 5 63-50 04 |

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

mit anschließender beschränkter Ausschreibung
-Veröffentlichung gem. §17.2 VOB/A-

Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal beabsichtigt, regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten an Gebäuden (ca. 1.200) / Grundstücken und technischen Anlagen kommunaler Liegenschaften im Rahmen von Zeitverträgen mit vorgegebenen Preisen im Auf- und Abgebotsverfahren zu vergeben.

Folgende Gewerke werden beschränkt ausgeschrieben:

| Hochbau FB1 | StlB-Nr. | BEZIRKE |
|--|----------|---|
| Beschichtungs- und Tapezierarbeiten | 663 | West, Ost, Süd |
| Fliesen- und Plattenarbeiten | 652 | West, Ost, Süd |
| Maurerarbeiten | 630 | West, Ost |
| Beton- und Stahlbetonarbeiten | 631 | West, Ost |
| Putz- und Stuckarbeiten | 650 | West, Ost |
| Tischlerarbeiten | 655 | Ost |
| Metallbau- / Stahlbauarbeiten | 660 | Süd |
| Bodenbelagsarbeiten | 665 | West, Ost |
| Dachdeckungs- /-abdichtungs- u. Klempnerarbeiten | 638+639 | West, Ost |
| Gerüstarbeiten | 651 | Gesamtes Stadtgebiet |
| Beschlagarbeiten | 657 | West, Ost, Süd |
| | | |
| Haustechnik FB2 | | BEZIRKE |
| Heizungs- und zentrale Wassererwärmungsanlagen | 680 | Ost, Süd, Nord, Bühnen/Stadthalle, Verwaltungshäuser, Sportanlagen, Altenheime |
| Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten | 681 | Ost, Süd, Nord, West, Bühnen/Stadthalle, Verwaltungshäuser, Sportanlagen, Altenheime |
| Dämmung an technischen Anlagen | 621 | Gesamtes Stadtgebiet |
| Blitzschutzarbeiten | 684 | Gesamtes Stadtgebiet |
| Elektroarbeiten | 682 | Ost, Süd, Nord, West, Bühnen/Stadthalle, Verwaltungshäuser/Feuerwehren, ZOO/Zoogaststätte, Sportanlagen, Altenheime/Altentagesstätten |

Vertragsdauer der Gewerke:

01.07.2004 bis 30.09.2005 (Laufzeit 15 Monate),

eine Option auf Verlängerung um 1 Jahr wird vorbehalten.

Desweiteren werden fachlosweise Vergaben innerhalb der Gewerke vorbehalten.

Die Bewerbung um die Vergabe mehrerer Bezirke und / oder mehrerer Gewerke ist bei geeigneten Bewerbern möglich. Die Gewerke werden, gemäss den StLB's (Z) im Anschluss an diesen Teilnahmewettbewerb, beschränkt ausgeschrieben.

Die Standardleistungsbücher sind über den Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin, Tel.: 030/26 01 bzw. -22 60 zu beziehen.

Den Anträgen auf Teilnahme sind gemäss VOB/A, §8. 3.3 folgende Referenzen und Nachweise über entsprechende Qualifikationen beizufügen:

- § 8. 3. (1) a) den Umsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren,
- § 8. 3. (1) b) die in den letzten drei Geschäftsjahren ausgeführten Leistungen mit Angabe des Auftraggebers
- § 8. 3. (1) c) die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich fest beschäftigten Arbeitskräfte (nach Berufsgruppen gegliedert)
- § 8. 3. (1) d) die zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- § 8. 3. (1) e) das für Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal
- § 8. 3. (1) f) die Eintragung in die Handwerksrolle oder das zuständige Berufsregister
- § 8. 3. (1) g) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- § 8. 3. (1) f) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft
- sonstige Kenntnisse, die Aufschluss über besondere Qualifikationen geben

Zusätzlich für den Bereich Haustechnik :

Zur ordentlichen Bewerbung gehört unabdingbar der Nachweis der Arbeitsberechtigung in dem entsprechenden Gewerk bei dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen

Die Interessenten werden aufgefordert, sich unter Angabe des Bezirkes und des Gewerkes mit StLB Nr. sowie den vorgenannten Unterlagen bei der

Zentrale Vergabestelle der Stadt Wuppertal, Rathaus, Wegnerstrasse 7, 42275 Wuppertal bis zum 26.04.04, 15.00 Uhr für diese Ausschreibung zu bewerben.

Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht.

Vergabebeschwerdestelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Cäcilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Die Eröffnungstermine der jeweiligen Gewerke werden mit der Zusendung der Verdingungsunterlagen bekannt gegeben. Die Vergabe sowie die Antragsabwicklung der Arbeiten erfolgt nach VOB, sowie den Richtlinien der Stadt Wuppertal.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal

Funktionsbereich 1

Funktionsbereich 2

| | | | | | |
|------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------|-----------------|
| Frau Thiel | Tel.: 563 50 08 | Herr Külpmann | Tel.: 563 50 52 | Herr Bühn | Tel.: 563 50 31 |
| | Fax: 563 81 39 | Heizung/Sanitär | Fax: 563 80 47 | Elektro | Fax: 563 81 14 |

Rückfragen zum Wettbewerb: Herr Dietz, Zentrale Vergabestelle, Tel. 0202/563-5334



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg
Fax (+352) 29 29 44 619, (+352) 29 29 44 623, (+352) 29 29 42 670
E-Mail: mp-ojs@opoce.cec.eu.int Internet-Adresse: http://simap.eu.int

VERGABEBEKANNTMACHUNG

Baufträge

Lieferaufträge

Dienstleistungsaufträge

X

Vom Amt für amtliche Veröffentlichungen auszufüllen
Datum des Eingangs der Bekanntmachung _____
Aktenzeichen _____

Ist das Beschaffungsübereinkommen (GPA) anwendbar?

NEIN

JA **X**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) OFFIZIELLER NAME UND ANSCHRIFT DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

| | |
|--|---|
| Name : Stadt Wuppertal - Gebäudemanagement | Herr Dr. Flunkert |
| Anschrift : Neumarktstraße 40 | Postleitzahl 42103 |
| Stadt/Ort Wuppertal | Land Bundesrepublik Deutschland |
| Telefon (+49) 0202 / 563 - 5959 | Fax (+49) 0202 / 563 - 8548 |
| Elektronische Post (E-Mail) siehe Anlage A | Internet-Adresse (URL) |

I.2) NÄHERE AUSKÜNFTEN SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

Siehe I.1

siehe Anhang A

X

I.3) UNTERLAGEN SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

Siehe I.1

siehe Anhang A

X

I.4) ANGEBOTE/TEILNAHMEANTRÄGE SIND AN FOLGENDE ANSCHRIFT ZU SCHICKEN

Siehe I.1

siehe Anhang A

X

I.5) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS *

Zentrale Ebene

EU-Institutionen

Regionale/lokale Ebene

X

Einrichtung des öffentlichen Rechts

Andere

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Art des Bauauftrags (bei Bauaufträgen)

| | | |
|------------|------------------------|---|
| Ausführung | Planung und Ausführung | Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen |
|------------|------------------------|---|

II.1.2) Art des Lieferauftrags (bei Lieferaufträgen)

| | | | | |
|------|-------|---------|-----------|--------|
| Kauf | Miete | Leasing | Ratenkauf | Andere |
|------|-------|---------|-----------|--------|

II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrags (bei Dienstleistungsaufträgen)

Dienstleistungskategorie **12**

II.1.4) Rahmenvertrag? * NEIN **X** JA

II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber *

Architekten-/Ingenieurleistungen zur Sanierung des Wuppertaler Opernhauses (Ingenieurleistungen **nur** technische Anlagen Großbühnen)

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags

Architektenleistungen (HOAI Teil II) und Ingenieurleistungen (**nur** technische Anlagen Großbühnen, HOAI Teil IX) der geplante Umbau- und Instandsetzungsmaßnahme Opernhaus inkl. besonderer Leistungen und Bestandserfassung.

Größere Umbauten, Anbauten, logistische Verbesserungen, Ergänzungen der Bühnentechnik, des Erscheinungsbildes (Ausnahme Saal und Foyer), bleiben unberücksichtigt.

Bruttogeschossfläche : ca. 20.000 qm.

Geplanter Baubeginn : Anfang 2006

Gesamtkosten **feststehende** Kostenobergrenze :

13.900.000,-- €brutto

Baukosten KG 300/KG 479 (DIN 276) :

ca. 5.750.000,-- €netto.

Anrechenbaren Baukosten Architektenleistungen :

ca. 8.000.000,-- €netto.

Anrechenbare Baukosten Ingenieurleistungen (Bühnentechnik) :

ca. 1.000.000,-- €netto.

II.1.7) Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung

Bundesrepublik Deutschland - Wuppertal

NUTS-Code *

II.1.8) Nomenklaturen

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)*

| | Hauptteil | Zusatzteil (falls anwendbar) | | | |
|------------------------|---------------------|------------------------------|---|---|---|
| Hauptgegenstand | 74.20.00.00- | - | - | - | - |
| Ergänzende Gegenstände | • • • - | - | - | - | - |
| | • • • - | - | - | - | - |
| | • • • - | - | - | - | - |
| | • • • - | - | - | - | - |

II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC) :

CPC – Referenznummer : **867**

II.1.9) Aufteilung in Lose (Verwenden Sie für Angaben über Lose Anhang B in beliebiger Anzahl)

* Nicht unbedingt für die Veröffentlichung bestimmte Angaben

Standardformular 1 – DE

NEIN JA

Angebote sind möglich für ein Los mehrere Lose alle Lose

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt (wo anwendbar)

NEIN JA

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, wenn anwendbar)

Objektplanung Gebäude (HOAI Teil II §15) Leistungsphasen 1–4, Bestandserfassung, besondere Leistungen, **optional Leistungsphasen 5–9**, Honorarzone V, Mindestsatz.

Ingenieurleistungen technische Anlagen (technische Anlagen Großbühnen, HOAI Teil IX §73) Leistungsphasen 1–4, besondere Leistungen, **optional Leistungsphasen 5–9**, Honorarzone III, Mindestsatz.

II.2.2) Optionen (falls anwendbar). Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können (falls möglich)

Auf die Optionen besteht **kein** Rechtsanspruch.

Voraussichtliche Entscheidung zur Wahrnehmung der Optionen : Abschluss der Leistungsphase 3

II.3) AUFTRAGSDAUER BZW. FRISTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGS

Entweder: Monate und/oder Tage (ab Auftragserteilung)

Oder: Beginn **08/2004** und/oder Ende / / (TT/MM/JJJJ)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten (wenn anwendbar)

Bei Vertragsabschluss ist zwingend eine selbstschuldnerische, unbefristete Vertragserfüllungsbürgschaft nach deutschem Recht unter Verzicht auf die Einrede der Anfechtung, Aufrechnung und der Vorausklage gem. §§ 770, 771 BGB von einer EU – Großbank oder Sparkasse in Höhe von 10% der Auftragssumme beim Auftraggeber zu hinterlegen.

Erklärung einer Versicherungsgesellschaft einer EU-Haftpflichtversicherung, dass eine durchlaufende Jahresversicherung besteht und eine - **bei Vertragsabschluß zwingend vorzulegende Berufshaftpflichtversicherung (Mindestdeckung Personenschäden 2.500.000,--€, Sonstiges 2.000.000,--€)**- ausgestellt werden wird. Bei Biertergemeinschaften **zwingend** : Versicherungsschutz in voller Höhe von jedem Mitglied.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften (wenn anwendbar)

- Allgemeinen Vertragsbedingungen für freiberuflich Tätige – AVB – und Vertragsmuster der Stadt Wuppertal
- HOAI

III.1.3) Rechtsform, die eine Biertergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss (wenn anwendbar)

Biertergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter (AVB nach III.1.2), Unterbeauftragungen sind nicht zugelassen.

III.2) BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt

Die Verwendung der Bewerbungsunterlagen des Auftraggebers ist **zwingend** vorgeschrieben. Die Einreichung der Bewerbung ist nur in schriftlicher Form zulässig.

Bewerbungsunterlagen : erhältlich auf schriftliche Anforderung/per Mail bei der Zentralen Vergabestelle, Stadt Wuppertal, Herr Zillgens, Telefon 0202/563-6988, Fax 0202/563-8536, Mail reiner.zillgens@stadt.wuppertal.de.

Projekttitel : “ Sanierung des Wuppertaler Opernhauses – Architektur und Bühnentechnik “

Versand postalisch/als Word 2000- und PDF-Dokument (Anlagen) per E-Mail .

Weitere Bewerbungsunterlagen sind erwünscht (maximal 15 DIN A3 Seiten)

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise

Mit der Bewerbung zwingend abzugeben :

- Auskunft, ob/auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen gemäß VOF § 7(2) mit Unternehmen bestehen
- Erklärung nach VOF § 4(4), dass diese Leistungen unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen
- Erklärung, dass keine Ausschlusskriterien gemäß VOF § 11(a-e) vorliegen.

Vor Zuschlagserteilung zwingend vorzulegen :

Der Bewerber und maßgeblich an der Leistung beteiligten Personen müssen bei Vertragsabschluss gemäß dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteteter Personen vom 02.03.1974 (ÄndG. 15.08.1974) verpflichtet werden. (Bewerbungsbogenanlage)

Der Bewerber muss sich vor Auftragsvergabe von der Stadt Wuppertal die Kompatibilität der CAD – Planerstellung mit dem Auftraggeber zertifizieren lassen (Bewerbungsbogenanlagen)

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Erklärungen gemäß VOF § 12(1c)+(2) **mit der Bewerbung zwingend** abzugeben :

- über den Gesamtumsatz in den letzten 3 Kalenderjahre (2001-2003)
- über den Umsatz entsprechend der gesuchte Dienstleistung in den letzten 3 Kalenderjahren (2001-2003)

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Nachweise gemäß VOF § 13(2a-f) **mit der Bewerbung zwingend** abzugeben :

- der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der Führungskräfte des Unternehmens/der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen
 - namentliche Benennung eines Projektleiters mit Angabe der Berufsqualifikation, Position im Unternehmen, Berufserfahrung, Deutschkenntnisse
 - getrennt über die in den letzten 3 Kalenderjahren (2001-2003) erbrachten Leistungen in den geforderten Fachbereichen/ in der geforderten Größenordnung
 1. allgemein,
 2. entsprechend der geforderten Dienstleistung (große Versammlungsstätten und/oder Theaterbauten),
 3. speziell zu Kosten – und Terminsicherheit
- Anzugeben sind : Projekt, Bauherr mit Adresse/Ansprechpartner, Honorarzone, Projektgröße (BRI, BGF,.....) Planungszeit, Bauzeit, Gesamtzeitraum, Kosten, Projektstand, bearbeitete Leistungsphasen
- über das jährliche Mittel der in den letzten 3 Kalenderjahren Beschäftigten, Anzahl seiner Führungskräfte, derzeitige Auslastung, vorgesehene Personal für die geforderte Dienstleistungsdauer, Vertretungsregelung.
 - über Ausstattung, Geräte und technischen Ausrüstung für die Dienstleistungen, Kompatibilität der EDV
 - Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität, Untersuchungs- u. Forschungsmöglichkeiten
 - Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und Fördermittelverfahren, Forschungen
 - Erklärung zur Kommunikation mit dem AG und Sicherstellung örtlicher Präsenz

III.3) BEDINGUNGEN BETREFFEND DEN DIENSTLEISTUNGSaufTRAG

III.3.1) Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten?

NEIN JA

- Architekten/Ingenieure/Juristische Personen gemäß VOF § 23(1-3) mit Bauvorlageberechtigung

Wenn ja, Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- u. Verwaltungsvorschrift

- Bau-, Rechts-, Verwaltungsvorschriften (Land NRW)
- HOAI

III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?

NEIN JA

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

Offenes Verfahren

Nichtoffenes Verfahren

Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren

Verhandlungsverfahren

Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Sind bereits Bewerber ausgewählt worden? (nur Verhandlungsverfahren)

NEIN JA

Wenn ja, sind weitere Angaben unter Abschnitt VI „Andere Informationen“ zu machen

IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens (wenn anwendbar)

IV.1.3) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags (wenn anwendbar)

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag (wenn anwendbar)

Bekanntmachungsnummer im ABl.-Inhaltsverzeichnis

/S - vom / / (TT/MM/JJJJ)

IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen

Bekanntmachungsnummer im ABl.-Inhaltsverzeichnis

/S - vom / / (TT/MM/JJJJ)

IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen (wenn anwendbar)

Genaue Zahl bzw. mindestens **03** / höchstens

IV.2) Zuschlagskriterien

A) Der niedrigste Preis
oder

B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich

B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien (möglichst in der Reihenfolge ihrer Priorität)

1. **Vorlage zwingend III.1.1 :** Vertragserfüllungsbürgschaft und Haftpflichtversicherungspolice bei Vertragsabschluss.
III.2.1.1 : CAD-Zertifizierung und Verpflichtungserklärung vor Vertragsabschluss
III.3.1. : Bauvorlagenberechtigung vor Vertragsabschluss
2. Besondere Erfahrungen mit objektspezifischen Projekten (Kulturbaudenkmäler mit großen Versammlungsstätten, insbesondere Theater) unter besonderer Einbeziehung von Brandschutzaufgaben/Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung des termingerechten/wirtschaftlichen Bauens vergleichbarer Größenordnung.
3. Besondere Erfahrung/fachliche Qualifikation eingesetzter Projektverantwortlicher/Mitarbeiter für die geforderte Dienstleistung unter Berücksichtigung von Schulungen, Weiterbildungen, Sprachkenntnissen, Kommunikationssicherstellung, örtlicher Präsenz (insbesondere Leistungsphase 8)
4. Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und Fördermittelverfahren
5. Akzeptanz des vorgeschlagenen Vertrages inkl. Preis im Spielraum der HOAI
6. Besondere leistungsbezogene Erfahrungen auf Grund von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Untersuchungs- u. Forschungsmöglichkeiten, Forschungen und Veröffentlichungen.

In der Reihenfolge ihrer Priorität NEIN JA **X**
oder
B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber *

Vergabenummer der ZV: **B114/04**

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen

Erhältlich bis **12/05/2004** (TT/MM/JJJJ)

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge (nach der Verfahrensart offene Verfahren oder nichtoffene und Verhandlungsverfahren)

19/05/2004 (TT/MM/JJJJ) oder **44** Tage nach Versendung der Bekanntmachung
Uhrzeit (wenn anwendbar) **15:00**

IV.3.4) Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber (nichtoffene und Verhandlungsverfahren)

Voraussichtlicher Zeitpunkt **Ende 06/2004** (TT/MM/JJJJ)

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können

ES DA DE EL EN FR IT NL PT FI SV andere – Drittstaat

X _____

IV.3.6) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)

Bis / / (TT/MM/JJJJ) oder Monate und/oder Tage ab
dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote

IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

IV 3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls anwendbar)

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort

Datum / / (TT/MM/JJJJ) Uhrzeit _____
Ort _____

ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN

VI.1) IST DIE BEKANNTMACHUNG FREIWILLIG?

NEIN JA

VI.2) GEBEN SIE AN, OB DIESER AUFTRAG REGELMÄSSIG WIEDERKEHRT UND WANN VORAUSSICHTLICH ANDERE BEKANNTMACHUNGEN VERÖFFENTLICHT WERDEN (falls anwendbar)

VI.3) STEHT DIESER AUFTRAG MIT EINEM VORHABEN/PROGRAMM IN VERBINDUNG, DAS MIT MITTELN DER EU-STRUKTURFONDS FINANZIERT WIRD? *

NEIN JA

Wenn ja, geben Sie das Vorhaben/Programm und einen sachdienlichen Bezug an _____

VI.4) SONSTIGE INFORMATIONEN (falls anwendbar)

Vergabebeschwerdestelle :

Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf ; Tel. 0211/475-3302, Fax 0211/475-3989.

Auf Basis eines (Betriebs-) Gutachtens mit baulichen Untersuchungsanteilen für die zwei Baudenkmäler Opernhaus/Schauspielhaus ist die Stadt Wuppertal zu dem Ergebnis gekommen, das keines dieser Modell zu finanzieren ist. Die Gutachtenteilergebnisse wurden verwaltungsintern zu einem Minimalkonzept unter Einarbeitung eines später erstellten Brandschutzkonzeptes und Schadstoffgutachtens grundlegend abgeändert. Ein Wissensvorsprung nach VOF § 6 ergibt sich nicht.

Doppelbewerbungen werden nicht akzeptiert. Jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft darf nur Mitglied einer Bietergemeinschaft in diesem Verfahren sein. Auf den Beschluss des OLG Düsseldorf vom 16.09.03 (Verg.52/03) zur Doppelbeteiligung und den Ausschluss der Bewerber wird hingewiesen.

Unterlieferanten im Sinne der VOF § 26 werden in der Bewerbung nicht akzeptiert.

VI.5) DATUM DER VERSENDUNG DER BEKANNTMACHUNG **06.04.2004** (TT/MM/JJJJ)

ANHANG A

1.2) NÄHERE AUSKÜNFTE SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

| | |
|---|---|
| Name Stadt Wuppertal - Gebäudemanagement | Zu Hdn. Von Herr Dipl. – Ing. Architekt F. Meidrodt |
| Anschrift Neumarktstraße 40 | Postleitzahl 42103 |
| Stadt/Ort Wuppertal | Land Bundesrepublik Deutschland |
| Telefon (+49) 0202 / 563 - 5018 | Fax (+49) 0202 / 563 - 8116 |
| Elektronische Post (E-Mail) frank.meidrodt@gmw.wuppertal.de | Internet-Adresse (URL) |

1.3) UNTERLAGEN ZU DER VORLIEGENDEN BEKANNTMACHUNG SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

| | |
|--|---|
| Name Stadt Wuppertal – Zentrale Vergabestelle, R 401.36 | Zu Hdn. Von Herr Dipl. – Ing. Architekt R. Zillgens . |
| Anschrift Wegener Str. 7 | Postleitzahl 42275 |
| Stadt/Ort Wuppertal | Land Bundesrepublik Deutschland |
| Telefon (+49) 0202 / 563 - 6988 | Fax (+49) 0202 / 563 - 8536 |
| Elektronische Post (E-Mail) reiner.zillgens@stadt.wuppertal.de | Internet-Adresse (URL) |

1.4) ANGEBOTE/TEILNAHMEANTRÄGE SIND AN FOLGENDE ANSCHRIFT ZU SCHICKEN

| | |
|---|---|
| Name Stadt Wuppertal – Zentrale Vergabestelle, R 401.36 | Zu Hdn. von Herr Dipl. – Ing. Architekt R. Zillgens |
| Anschrift Wegener Str. 7 | Postleitzahl 42275 |
| Stadt/Ort Wuppertal | Land Bundesrepublik Deutschland |
| Telefon (+49) 0202 / 563 - 6988 | Fax (+49) 0202 / 563 - 8536 |
| Elektronische Post (E-Mail) entfällt | Internet-Adresse (URL) |

ANHANG B: INFORMATION ÜBER LOSE

LOS Nr.

1) Nomenklaturen

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)*

| | Hauptteil | | | | Zusatzteil (falls anwendbar) | | | |
|------------------------|-----------|---|---|---|------------------------------|---|---|---|
| Hauptgegenstand | . | . | . | - | - | - | - | - |
| Ergänzende Gegenstände | . | . | . | - | - | - | - | - |
| | . | . | . | - | - | - | - | - |
| | . | . | . | - | - | - | - | - |
| | . | . | . | - | - | - | - | - |

1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC) _____

2) Kurze Beschreibung _____

3) Umfang bzw. Menge _____

4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar)

Ausführungsbeginn / / (TT/MM/JJJJ)

und/oder Zeitpunkt der Lieferung / / (TT/MM/JJJJ)

LOS Nr.

1) Nomenklaturen

1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)*

| | Hauptteil | | | | Zusatzteil (falls anwendbar) | | | |
|------------------------|-----------|---|---|---|------------------------------|---|---|---|
| Hauptgegenstand | . | . | . | - | - | - | - | - |
| Ergänzende Gegenstände | . | . | . | - | - | - | - | - |
| | . | . | . | - | - | - | - | - |
| | . | . | . | - | - | - | - | - |
| | . | . | . | - | - | - | - | - |

1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC) _____

2) Kurze Beschreibung _____

3) Umfang bzw. Menge _____

4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar)

Ausführungsbeginn / / (TT/MM/JJJJ)

und/oder Zeitpunkt der Lieferung / / (TT/MM/JJJJ)

* Nicht unbedingt für die Veröffentlichung bestimmte Angaben

..... (Verwenden Sie bei Bedarf zusätzliche Blätter)

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 29.03.2004 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der Veranstaltung "Barmen Live" am Sonntag, den 23.05.04 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Stadtteil Barmen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlass der gesamtstädtischen Veranstaltung "Halloween-Fest" am Sonntag, den 31.10.04 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im gesamten Stadtgebiet für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu EUR 500,- geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Verordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Verordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.03.2004 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 02.04.2004

Stadt Wuppertal
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 29.03.2004 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das in §2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 887 – Clausenstraße / Schwesterstraße, für den der Rat der Stadt Wuppertal ein Aufstellungsverfahren beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre wird folgendes an der Schwesterstraße / Clausenstraße in Wuppertal-Barmen liegende Grundstück betroffen:

Gemarkung: Barmen
Flur: 380
Flurstücke: 457

(2) Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, Zimmer 155, aus.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
- b) Unterhaltungsarbeiten und

- c) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 25.04.2005 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.03.2004 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 02.04.2004

Gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Vohwinkeler Str. 109 in Wuppertal-Vohwinkel
vom: 02.04.2004

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 29.03.2004 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Grundstück Vohwinkeler Str. 109 in Wuppertal-Vohwinkel vom 31.07.2003 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.03.2004 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 02.04.2004

Gez.

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028) mit Wirkung zum 01.06.2004 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- **Am Osterholz**, das Straßenstück (Gemarkung Vohwinkel, Flur 27, Flurstück 254), von der nord-westlichen Grundstücksgrenze bei Haus-Nr.95 bis zur süd-westlichen Grundstücksgrenze bei Haus-Nr.91, als Gemeindestraße, uneingeschränkt.

- **Emil-Kikuth-Straße**, die von der Straße Schmitteborn abzweigende Straße (Gemarkung Langerfeld, Flur 513, Flurstück 147) bis einschließlich des Wendehammers als Gemeindestraße, beschränkt auf 12 Tonnen Gesamtgewicht.
Der Verbindungsweg zwischen der Straße Schmitteborn (Gemarkung Langerfeld, Flur 513, Flurstück 149) und Emil-Kikuth-Straße, der Verbindungsweg in südlicher Richtung vom Wendehammer Emil-Kikuth-Straße bis zum Wendehammer Schmitteborn (Gemarkung Langerfeld, Flur 513, Flurstück 147) und der Verbindungsweg (Gemarkung Langerfeld, Flur 513, Flurstück 147) in nord-östlicher Richtung vom Wendehammer Emil-Kikuth-Straße bis zum Wendehammer Am Kohlenmeiler als Gemeindestraßen, der Gemeingebrauch wird hier auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

- **Heinrich-Schmeißing-Straße**, die von der Straße Schmitteborn abzweigende Straße (Gemarkung Langerfeld, Flur 512, Flurstück 127), in nordöstlicher Richtung bis zum Ende des Wendehammers (ggü. Haus-Nr.26) und in südwestlicher Richtung ebenfalls bis zum Ende des Wendehammers (vor Haus-Nr.7) als Gemeindestraße, beschränkt auf 12 Tonnen Gesamtgewicht.
Die Verbindungsweg zwischen dem Wendehammer Starenstraße und Schmitteborn (Gemarkung Langerfeld, Flur 512, Flurstück 193), der Verbindungsweg zwischen Starenstraße und Schmitteborn (Gemarkung Langerfeld, Flur 512, Flurstücke 96 und 130), der Verbindungsweg zwischen Heinrich-Schmeißing-Straße und Starenschloß (Gemarkung Langerfeld, Flur 512, Flurstück 124), sowie der südwestliche Weg ab dem Wendehammer Heinrich-Schmeißing-Str. bei Haus Nr.7 (Gemarkung Langerfeld, Flur 512, Flurstück 127), bis zum Beginn des Verbindungsweges zwischen Starenstraße und Schmitteborn als Gemeindestraßen, der Gemeingebrauch wird hier auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

- **Ilexweg**, die von dem Zedernweg abzweigende Straße bis zum Ausbauende bei Haus-Nr.32, einschließlich der ggü. bei Haus-Nr. 4 und Haus-Nr. 32 liegenden Stichstraßen (Gemarkung Dönberg, Flur 3, Flurstücke 1195 und 1204), als Gemeindestraße, beschränkt auf 12 Tonnen Gesamtgewicht.

- **Im Dickten**, die von der Herzkamper Straße abzweigende Straße (Gemarkung Barmen, Flur 1 Flurstücke 362, 364, 367, 379, 380) bis zum Wendehammer uneingeschränkt als Gemeindestraße.
Der Weg vom Wendehammer bis zu den Stellplätzen (Gemarkung Barmen, Flur 1, Flurstück 7/9) als Gemeindestraße, der Gemeingebrauch wird hier auf den Fußgängerverkehr beschränkt.
Der Weg von der Uellendahler Straße bis zu den Stellplätzen (Gemarkung Elberfeld, Flur 10, Flurstücke 63 und 65) als Gemeindestraße, beschränkt auf 2,8 Tonnen Gesamtgewicht.

- **Rotdornweg**, die von dem Rotdornweg nach Haus Nr.7 südwestlich abzweigende Straße, bis

zur Einmündung in Höhe des Wendehammers Zedernweg Nr. 74, (Gemarkung Dönberg, Flur 3, Flurstücke 1164 und 1165), als Gemeindestraße, beschränkt auf 12 Tonnen Gesamtgewicht.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal - Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Große Flurstraße 10, Zimmer 505, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 bis 13.00 Uhr) zu erheben.

Während der Widerspruchsfrist können Pläne, aus denen die Lage der Wegeflächen ersichtlich sind, bei dieser Dienststelle eingesehen werden.

Wuppertal, 26.03.2004

Der Oberbürgermeister
I. V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle der Städte Solingen und Wuppertal

Gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1b des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Artikel IV des Gesetzes vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160), hat die Bezirksregierung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer gemeinsamen integrierten Regionalleitstelle der Städte Solingen und Wuppertal genehmigt.

Diese Vereinbarung und die Genehmigung sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 186. Jahrgang, Nummer 12, ausgegeben in Düsseldorf, am 18. März 2004, veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.